

**Auflistung der spezifisch geltenden datenschutzrechtlichen
Bestimmungen zur Verpflichtung und Belehrung der Mitarbeitenden
des Bistums Trier auf Einhaltung des Datenschutzgeheimnisses
nach § 5 KDG**

Rechtsnormen, nicht abschließend	Fundstellen	Typische Tätigkeitsfelder im Bistum Trier, nicht abschließend
Anordnung über das kirchliche Meldewesen (KMAO) KA 2006, Nr. 7 sowie die Erste Ordnung zur Änderung der KMAO KA 2010 Nr. 194 und die Zweite Ordnung zur Änderung der KMAO KA 2015 Nr. 189	ka200601.qxp ka201011_amtsblatt.layout ka201510_amtsblatt.layout	Kanzlei, Bistumsarchiv, Pfarrer
Anordnung über die Sicherung und Nutzung der kirchlichen Archive (KAO) KA 2014, Nr.60	ka201403_amtsblatt.layout	Kanzlei, Bistumsarchiv, Pfarrer
Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, 5. Abschnitt, KA 2020 Nr.3	ka202001_amtsblatt.layout	Alle Mitarbeitende, die für das Wohl und den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen
Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung Abschnitt H, KA 2020 Nr.2	ka202001_amtsblatt.layout	Kleriker und Beschäftigte im kirchlichen Dienst
Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung KA 2020 Abschnitt 7, Nr. 136	ka202008_amtsblatt.layout	Alle Mitarbeitende, die für das Wohl und den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen

Diese Auflistung ist beispielhaft, hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt keinesfalls den prüfenden Blick in die aktuell geltenden Rechtsnormen für die verschiedenen Tätigkeitsfelder in den Organisationseinheiten in Trägerschaft des Bistums Trier. Für den Fall, dass Ihnen im organisatorischen Anwendungsbereich des Bistums Trier auffällt, dass die Auflistung ergänzt oder geändert werden muss, wenden Sie sich bitte an den S 1.7 Betrieblicher Datenschutz, E-Mail: ursula.eiden@bgy-trier.de und/oder an den S 1.1, thomas.lehnart@bistum-trier.de

**Auflistung der spezifisch geltenden datenschutzrechtlichen
Bestimmungen zur Verpflichtung und Belehrung der Mitarbeitenden
des Bistums Trier auf Einhaltung des Datenschutzgeheimnisses
nach § 5 KDG**

Anordnung über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft, KA 2004, Nr.150 i. V. m. Sozialgesetzbuch I § 35 Abs. 1, Abs. 3 und 4, Sozialgesetzbuch VIII , §§ 62-68,	111169_S197-212_LOW SGB I: § 35 SGB 1 - Einzelnorm SGB VIII: § 62 SGB 8 - Einzelnorm	Prävention, Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit, Mitarbeitende der Telefonseelsorge und Lebensberatungsstellen
Sozialgesetzbuch X §§ 67-81, §§ 83 und 84	SGB X: § 67 SGB 10 - Einzelnorm	Mitarbeitende, die Sozialdaten von öffentlichen Stellen erhalten/verarbeiten
Mutterschutzgesetz, § 27	§ 27 MuSchG - Einzelnorm	Dienstgebervertreter, B 5/Personal
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, § 22 und § 23	BEEG - Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit	Dienstgebervertreter, B 5/Personal
Bundesbeihilfeverordnung, § 55	BBhV - Verordnung über Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen	S 1, Mitarbeitende der Beihilfebearbeitung
Ordnung über die Führung von Personalakten- und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern (Personalaktenordnung/ KA 2021 Nr. 259)	ka202113_amtsblatt.layout	Dienstgebervertreter, B 5/Personal Intervention
Ordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten Dritter in Bezug auf Personalaktendaten von Klerikern (KA 2021 Nr. 260)	ka202113_amtsblatt.layout	Dienstgebervertreter, B 5/Personal Intervention S 1/Stabsstelle

Diese Auflistung ist beispielhaft, hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt keinesfalls den prüfenden Blick in die aktuell geltenden Rechtsnormen für die verschiedenen Tätigkeitsfelder in den Organisationseinheiten in Trägerschaft des Bistums Trier. Für den Fall, dass Ihnen im organisatorischen Anwendungsbereich des Bistums Trier auffällt, dass die Auflistung ergänzt oder geändert werden muss, wenden Sie sich bitte an den S 1.7 Betrieblicher Datenschutz, E-Mail: ursula.eiden@bgy-trier.de und/oder an den S 1.1, thomas.lehnart@bistum-trier.de

**Auflistung der spezifisch geltenden datenschutzrechtlichen
Bestimmungen zur Verpflichtung und Belehrung der Mitarbeitenden
des Bistums Trier auf Einhaltung des Datenschutzgeheimnisses
nach § 5 KDG**

Ausführungsbestimmungen zur Ordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern (Personalaktenordnung – PAO) für Ausbildungssakten von Alumnen in den Priesterseminaren (KA 2023 Nr. 48)	ka202302_amtsblatt.layout	Dienstgebervertreter, B 5/Personal Intervention S1/Stabsstelle Recht
Gesetz zum Schutz von Patientendaten in der Seelsorge in katholischen Einrichtungen des Gesundheitswesens in der Diözese Trier –(Seelsorge- PatDSG) (KA 2021 Nr. 89)	ka202105_amtsblatt.layout	B 2/Seelsorge und Kirchenentwicklung, Krankenhausseelsorger/- innen
Nutzungsbedingungen IT- Systeme im Bistum Trier, in der jeweils geltenden Fassung, Aktualisierung ist zu erfragen beim B 4.2/B 4.3: digitalisierung@bgv-trier.de	ka202204_amtsblatt.layout Achtung: Es gelten die Nutzungsbedingungen IT- Systeme im Bistum Trier in der jeweils geltenden Fassung (aktuell ist das noch die Version 2)	Alle Nutzenden der IT- Systeme im Bistum Trier
Dienstvereinbarung zur Einführung und Anwendung einer Cloud-Computing-Lösung im Rahmen des Einsatzes und der Nutzung privater und dienstlicher Mobilgeräte und privater Endgeräte, KA 2020 Nr. 109 Die Neufassung bitte anfordern beim B 4.2/B4.3: E-Mail: digitalisierung@bgv-trier.de	ka202006_amtsblatt.layout Achtung: Es gilt die Dienstvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung Aktuell ist die o.a. Dienstvereinbarung in Bearbeitung.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Trier
Dienstvereinbarung über partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz, KA 2021 Nr. 116	ka202106_amtsblatt.layout	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Trier

Diese Auflistung ist beispielhaft, hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt keinesfalls den prüfenden Blick in die aktuell geltenden Rechtsnormen für die verschiedenen Tätigkeitsfelder in den Organisationseinheiten in Trägerschaft des Bistums Trier. Für den Fall, dass Ihnen im organisatorischen Anwendungsbereich des Bistums Trier auffällt, dass die Auflistung ergänzt oder geändert werden muss, wenden Sie sich bitte an den S 1.7 Betrieblicher Datenschutz, E-Mail: ursula.eiden@bgv-trier.de und/oder an den S 1.1, thomas.lehnart@bistum-trier.de

**Auflistung der spezifisch geltenden datenschutzrechtlichen
Bestimmungen zur Verpflichtung und Belehrung der Mitarbeitenden
des Bistums Trier auf Einhaltung des Datenschutzgeheimnisses
nach § 5 KDG**

Dienstvereinbarung über ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) im Bistum Trier, § 5, KA 2018 Nr. 110	ka201808_amtsblatt.layout	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Trier
Dienstvereinbarung zur Suchtprävention und zum Umgang mit suchtbedingten Auffälligkeiten am Arbeitsplatz, §§ 8, 11; KA 2018 Nr. 109	ka201808_amtsblatt.layout	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Trier
Verfahrensrichtlinie für die Einrichtung flexibler Arbeitsorte im Bistum Trier (Telearbeit), Abschnitt 4; KA 2014 Nr. 198 und Änderung der Verfahrensrichtlinie im KA 2020 Nr. 106	ka201411_amtsblatt.layout ka202006_amtsblatt.layout	Mitarbeitende mit Telearbeitsplatz
Verfahrensrichtlinie Freiwilliges Mobiles Arbeiten (KA 2022 Nr. 153)	ka202205_amtsblatt.layout	Mitarbeitende die am freiwilligen mobilen Arbeiten teilnehmen.
Gesetz zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstes, § 12	BFDG - Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst	B 3/Kinder/Jugend/Bildung, Soziale Lerndienste
Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG), § 12	JFDG - Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten	B 3/Kinder/Jugend/Bildung, Soziale Lerndienste
Schulgesetz Rheinland-Pfalz, § 21, § 67	BM_Schulgesetz_2020_mit_Einlegeblatt.pdf	Lehrer/innen und Mitarbeitende an Schulen in Rheinland-Pfalz, B 3 Kinder Jugend und Bildung
Schulwesen-Datenschutzgesetz Saarland (SchulwDSG SL) § 5, § 6 Abs. 1 und 2, i.V.m.d.	Bürgerservice Saarland - SchulwDSG SL Landesnorm Saarland Gesamtausgabe Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten im Schulwesen (Schulwesen-Datenschutzgesetz) vom	Lehrer/innen und Mitarbeitende an Schulen im Saarland, B 3 Kinder Jugend und Bildung

Diese Auflistung ist beispielhaft, hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt keinesfalls den prüfenden Blick in die aktuell geltenden Rechtsnormen für die verschiedenen Tätigkeitsfelder in den Organisationseinheiten in Trägerschaft des Bistums Trier. Für den Fall, dass Ihnen im organisatorischen Anwendungsbereich des Bistums Trier auffällt, dass die Auflistung ergänzt oder geändert werden muss, wenden Sie sich bitte an den S 1.7 Betrieblicher Datenschutz, E-Mail: ursula.eiden@bgy-trier.de und/oder an den S 1.1, thomas.lehnart@bistum-trier.de

**Auflistung der spezifisch geltenden datenschutzrechtlichen
Bestimmungen zur Verpflichtung und Belehrung der Mitarbeitenden
des Bistums Trier auf Einhaltung des Datenschutzgeheimnisses
nach § 5 KDG**

Privatschulgesetz i.d. jeweils geltenden Fassung	<p>10. ... gültig ab: 02.08.2024</p> <p>Bürgerservice Saarland - PrivSchG Landesnorm Saarland Gesamtausgabe Gesetz Nr. 751 über Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz - PrivSchG) vom 30. Januar ... gültig ab: 01.01.2002</p>	
Gesetz über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei digitalen Diensten (Digitale-Dienste-Gesetz=DDG)	DDG - Digitale-Dienste- Gesetz *	S 2/Kommunikation, B 4/Organisation und Digitalisierung, Webseiten und Hotline- Betreuung in allen Organisationseinheiten in Trägerschaft des Bistums und der Kirchengemeinden/Kirchengemeindeverbände
Gesetz über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei digitalen Diensten * (Telekommunikation-Digitale- Dienste-Datenschutz-Gesetz - TDDDG)	TDDDG - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis	S 2/Kommunikation, B 4/Organisation und Digitalisierung, Webseiten und Hotline- Betreuung in allen Organisationseinheiten in Trägerschaft des Bistums und der Kirchengemeinden/Kirchengemeindeverbände
Kunsturhebergesetz, § 22 § 23	§ 22 KunstUrhG - Einzelnorm § 23 KunstUrhG - Einzelnorm	S 2/Kommunikation und alle, die im Auftrag des Bistums oder im Auftrag der Kirchengemeinden Fotos und Filmaufnahmen anfertigen
Strafgesetzbuch, § 203 insbes. Absatz 1 Nr.2, Nr.4, Nr.6	§ 203 StGB - Einzelnorm	Berufsgeheimnisträger/innen die dem § 203 StGB unterfallen. Die Aufzählung der Berufsgruppen ist abschließend.

Diese Auflistung ist beispielhaft, hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt keinesfalls den prüfenden Blick in die aktuell geltenden Rechtsnormen für die verschiedenen Tätigkeitsfelder in den Organisationseinheiten in Trägerschaft des Bistums Trier. Für den Fall, dass Ihnen im organisatorischen Anwendungsbereich des Bistums Trier auffällt, dass die Auflistung ergänzt oder geändert werden muss, wenden Sie sich bitte an den S 1.7 Betrieblicher Datenschutz, E-Mail: ursula.eiden@bgy-trier.de und/oder an den S 1.1, thomas.lehnart@bistum-trier.de

**Auflistung der spezifisch geltenden datenschutzrechtlichen
Bestimmungen zur Verpflichtung und Belehrung der Mitarbeitenden
des Bistums Trier auf Einhaltung des Datenschutzgeheimnisses
nach § 5 KDG**

Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden; Hinweisgeberschutzgesetz- HinSchG, § 2 Abs. 1 Nr. 3 lit. o – q; § 10	<u>HinSchG - Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen</u>	Hinweisgebende Personen die Verstöße im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit melden oder missbräuchliche Handlungen oder Unterlassungen aufdecken, Mitarbeitende der internen Meldestelle des Bistums Trier
Kirchenvermögensverwaltungs gesetz (KVVG), § 9 Abs.2; und § 31 KVVG (Anzuwendende Bestimmungen) i. V. m. § 9; (KA 2025 Nr. 506)	<u>ka202514_(01.12.25)_amt tsblatt.layout</u>	Pfarrer, Kirchengemeindeverbandsvertretung, Verwaltungsratsmitglieder, Leitungsteammitglieder
Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO, § 20; KA 2018 Nr.24 iVm KA 2024 Nr. 64	<u>KA201802_amtsblatt.lay out</u> <u>ka202403_amtsblatt.layo ut</u>	Mitglieder der Mitarbeitervertragung*en
Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung, § 5 Abs.2 KAVO	<u>s5 Allgemeine Pflichten</u>	Alle Mitarbeitende des Bistums mit KAVO-Vertrag

Diese Auflistung ist beispielhaft, hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt keinesfalls den prüfenden Blick in die aktuell geltenden Rechtsnormen für die verschiedenen Tätigkeitsfelder in den Organisationseinheiten in Trägerschaft des Bistums Trier. Für den Fall, dass Ihnen im organisatorischen Anwendungsbereich des Bistums Trier auffällt, dass die Auflistung ergänzt oder geändert werden muss, wenden Sie sich bitte an den S 1.7 Betrieblicher Datenschutz, E-Mail: ursula.eiden@bgbv-trier.de und/oder an den S 1.1, thomas.lehnart@bistum-trier.de